

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2004

Nr. 2004/523

Fachhochschule Nordwestschweiz: Verhandlungsstand; Einsetzung einer Projektorganisation: Wahl der Solothurner Vertretung

1. Ausgangslage

Am 8. Dezember 2003 haben die Regierungsdelegationen AG, BL, BS und SO über die Fusion der bisherigen Fachhochschulen in der Nordwestschweiz zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verhandelt. Am 8. Januar 2004 haben die Bildungsdirektorin SO und die Bildungsdirektoren AG, BL und BS das weitere Vorgehen festgelegt. Das weitere Vorgehen soll mit Regierungsbeschlüssen der vier Kantone bestätigt werden.

2. Erwägungen

2.1 Zeitplan

Termin	Ort	Beteiligte/Verantwortliche	Thema
5. April	Olten	4 Departementsvorsteher	Verabschiedung Staatsvertragsentwurf für Mitberichtsverfahren
7. bis 21. April		Kant. Verwaltungen	Mitberichtsverfahren
26. April	Olten	4 Departementsvorsteher	Auswertung Mitberichtsverfahren; Antrag an RR
Mai		Regierungen	RRB
26. Mai, 10–13 Uhr	Aarau	4 Departementsvorsteher	Medienkonferenz; Eröffnung der Vernehmlassung
8. Juni, 19–21.30	Olten	4 Departementsvorsteher	Gemeinsame Informationsveranstaltung für die Vernehmlassungspartner
Mitte August			Ende der Vernehmlassung
September		Regierungs-Delegationen	Auswertung der Vernehmlassung; Antrag an die Parlamente
Oktober		Regierungen	RRB; Zuleitung an die Parlamente
Oktober		4 Departementsvorsteher	Medienkonferenz

Die Einhaltung des vorliegenden Zeitplans ist die Voraussetzung, damit die FHNW per 1.1. 2006 in Betrieb gehen kann. Die Folge ist:

- Eine kurze Vernehmlassungszeit (26. Mai bis Mitte August), die zudem teilweise in die Ferienzeit fällt. Aus diesem Grund soll die Vernehmlassung früh angekündigt werden. Zudem werden eine interkantonale und mehrere kantonale Informationsveranstaltungen vorgesehen, um den Vernehmlassungspartnern trotz der knappen Zeit eine einfache Information zu erlauben.
- Eine kurze Zeit für das Mitberichtsverfahren (im Zeitraum vom 7. bis 21. April). Auch hier wird der Zeitpunkt früh angekündigt. Zudem sind das Finanzdepartement und der Rechtsdienst in

die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage einbezogen, in der Hoffnung, so die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Stellungnahme schaffen zu können.

- Eine kurze Zeit für die Regierungsberatung im Mai und allfällige daraus folgende Anpassungen der Vernehmlassungsvorlage. Diese Schwierigkeit soll dadurch gemildert werden, dass die Regierungen die Vorlage zum Zeitpunkt der Einleitung des Mitberichtsverfahrens (d.h. Anfang April) erhalten. Die Resultate des Verfahrens und allfällige Modifikationen der Vorlage werden nachgeliefert.

2.2 Weichenstellungen für den Staatsvertrag

An der erwähnten Sitzung vom 8. Januar 2004 konnte in folgenden Punkten Übereinstimmung erzielt werden:

- Als Rechtsform ist eine selbstständige Staatsanstalt vorgesehen (die Alternative gemeinnützige Aktiengesellschaft wäre in den beiden Basel nicht mehrheitsfähig).
- Als subsidiäres Recht wird das Recht des Kantons Basel-Landschaft vorgesehen.
- Die Einwände der Finanzdepartemente AG und BL gegen die Gründung einer selbstständigen Pensionskasse werden geteilt. Es wird die Lösung einer Angliederung an eine der kantonalen Pensionskassen weiterverfolgt. Aufgrund der Grössenverhältnisse kommen nur die PK AG oder PK BL in Frage. Wenn die noch zu treffenden finanziellen Abklärungen nicht dagegen sprechen, wird eine Angliederung an die PK BL ins Auge gefasst.
- Die Sitzfrage soll jedoch nicht vor der Vernehmlassung entschieden werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sie die Vernehmlassungsdiskussion dominiert.
- Entgegen der ursprünglichen Meinung der Regierungsdelegationen am 8. Dezember 2003 (und gegen den Antrag von Frau Landammann Ruth Gisi) soll auch das Portfolio resp. die Standortverteilung nicht vor der Vernehmlassung festgelegt werden. Dies, weil das Portfolio in der zur Verfügung stehenden Zeit und ohne personelle Vorentscheide auf seriöse Art nicht festgelegt werden könne, die Festlegung vor der Vernehmlassung zur Folge hätte, dass dieses Thema dominieren und die Standortverteilung damit auf lange Sicht zementiert würde, was den Sinn der Fusion in Frage stelle. In der Vernehmlassung solle deshalb vermittelt werden, dass die FHNW mit der heutigen Standortverteilung beginnen müsse, dass aber ernsthafte Konzentrationen notwendig seien; die Parlamente könnten via Leistungsauftrag die Standorte der Fachbereiche festlegen und damit sicherstellen, dass die FHNW nicht gegen vitale Standortinteressen der Kantone verstosse.
- Als Fusionsgewinn wird in der Vernehmlassungsvorlage ein Synergiegewinn von mindestens 5% (zusätzlich zum Auffangen der um 40% wachsenden Studierendenzahlen) ausgewiesen. Es soll argumentiert werden, dass dieser Gewinn bei der FHNW bleiben soll zugunsten von Neuinvestitionen und zum Auffangen von sich abzeichnenden Kürzungen von Bundessubventionen.

2.3 Einsetzung einer Projektorganisation

Für die Vorbereitung einer Fusion muss eine Projektorganisation eingesetzt werden, deren Struktur derjenigen der künftigen Institution entspricht. Es hat sich folgende Einigung ergeben:

- Die Projektorganisation wird gestaffelt eingesetzt. Bis im Herbst werden die Einsetzung der Projektsteuerung („Proto-Fachhochschulrat“) sowie die Gesamtprojektleitung so vorbereitet, dass diese beiden Projektebenen ab dem Zeitpunkt, an dem die Regierungen über die Zuleitung des Staatsvertrags und damit auch über die Zusammensetzung der FHNW beschlossen haben, ein-

satzfähig sind. Ihre erste Aufgabe ist es dann, die Projektleitungen auf Stufe Fachbereiche zu wählen.

- Die Projektsteuerung setzt sich aus der Bildungsdirektorin und den drei Bildungsdirektoren sowie aus je zwei Personen pro Kanton (vorzugsweise Mitglieder der bestehenden FH-Räte) zusammen. Es ist darauf zu achten, dass die personelle Zusammensetzung der fachlichen Breite der entstehenden FHNW entspricht.
- Die Projektsteuerung konstituiert sich bereits vor Ende der Vernehmlassung und leitet das Auswahlverfahren für die Gesamt-Projektleitung.
- Als Präsident der Projektsteuerung soll Peter Schmid, Präsident des FH-Rates der FH beider Basel, als Vizepräsident soll Peter Kofmel, Präsident des FH-Rates der FH Solothurn angefragt werden (Zwischenzeitlich haben sich beide dafür zur Verfügung gestellt).
- Dem Präsidenten und den Mitgliedern der Projektsteuerung wird kommuniziert, dass es sich um ein Uebergangsgremium handelt und die Besetzung des künftigen FH-Rates noch offen ist. Es kann somit keine Garantie abgegeben werden, dass die Mitglieder des Uebergangsgremiums auch die Mitglieder des neuen FH-Rates sein werden, aber Kontinuität wird angestrebt.
- Je nach Entscheid der Regierungen nach Ende der Vernehmlassung bleibt eine Lösung ohne den Kanton Solothurn vorbehalten. Die Zusammensetzung der Projektsteuerung würde dann entsprechend angepasst.
- Die Stelle der Gesamtprojektleitung wird intern auf Stufe der bisherigen Schulleitungen ausgeschrieben und aufgrund eines Assessments besetzt.

2.4 Solothurner Vertretung in der Projektorganisation

Als Vertretung des Kantons Solothurn in der Projektsteuerung neben Frau Landammann Ruth Gisi schlägt das Departement für Bildung und Kultur vor:

- Peter Kofmel, Präsident des Fachhochschulrates des Kantons Solothurn
- Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied des Fachhochschulrates des Kantons Solothurn

Beide sind langjährige Mitglieder des Schulrates der FHSO und ihrer Vorläuferschulen und waren im Strategieentwicklungsprozess der FHNW auch bisher involviert.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Zeitplan gemäss Ziffer 2.1 wird zugestimmt unter Kenntnisnahme der knappen Fristen für das Mitberichtsverfahren und der Beratung im Regierungsrat. Das Traktandum FHNW wird für die Sitzungen vom 11. und 19. Mai 2004 vorgemerkt.
- 3.2 Die Weichenstellungen gemäss Ziffer 2.2 werden bestätigt. Mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungsarbeiten für das künftige Leistungsangebot der FHNW ('Soll-Portfolio') erst im kommenden Herbst in Angriff genommen werden.
- 3.3 Als Vertretung des Kantons Solothurn in der Projektsteuerung werden bestimmt: Frau Landammann Ruth Gisi, Peter Kofmel, Präsident des Fachhochschulrates, und Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied des Fachhochschulrates.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) Gi, VEL, DA, PSt, DK

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (2)

Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Postfach 230, 4543 Deitingen

Dr. Kurt Brandenberger, Sonnhaldensteig 6B, 5070 Frick

Dr. Peter Abplanalp, Direktor Fachhochschule, Riggerbachstrasse 16, 4601 Olten

Kooperationsrat FHNW, Bildungsdepartemente AG, BS, BL (4) *Versand durch das AMH*